

# Amtliches Mitteilungsblatt



## Themenübersicht

1. Stellenausschreibung Mitarbeiter/in in der Verwaltung (Bereich Buchhaltung)	1	7. Informationen aus dem Gemeinderat	3
2. Bauberatungstag	1	8. Abfallgebühren ab 01.01.2026	4
3. Pyrotechnik - sicher und verantwortungsvoll nutzen	2	9. Winterdienst - Anrainerpflichten	6
4. Hundehaltegesetz seit 01.12.2024	2	10. Im Sinne eines guten Miteinanders	7
5. Kostenloser Workshop - „Was mein Handy alles kann“	2	11. Im Dorfduell für Tarsdorf	7
6. Kostenloser Workshop - „Nützliche Apps im Alltag“	3	12. Weihnachtsöffnungszeiten Gemeindeamt	7
		13. Tanzkurs in Tarsdorf	8

## 1. Stellenausschreibung Mitarbeiter/in in der Verwaltung (Bereich Buchhaltung)

Die Gemeinde Tarsdorf und der Bauhofverband H.O.T. schreiben aufgrund der Beschlüsse der Sitzung des Gemeindevorstands und der Verbandsversammlung jeweils vom 13.11.2025 gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF. folgende Stelle aus:

### MITARBEITER/IN IN DER VERWALTUNG DES BAUHOFVERBANDES H.O.T. UND DER GEMEINDE TARSDORF

(Jeweils im Bereich der Buchhaltung)  
30 Wochenstunden, unbefristet

Die vollständige Stellenausschreibung mit allen Details zu Aufgaben, Aufnahmevoraussetzungen und notwendigen Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.tarsdorf.at](http://www.tarsdorf.at) bzw. nähere Informationen erhalten Sie bei Amtsleiter Martin Wildauer, Tel.: 06278/8103-73.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann laden wir Sie ein, Ihre Bewerbungsunterlagen an [gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at) oder an das Gemeindeamt Tarsdorf, Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf zu senden.

Die Bewerbung muss schriftlich **bis spätestens 09.01.2026 beim Gemeindeamt** eingelangt sein.



## 2. Bauberatungstag

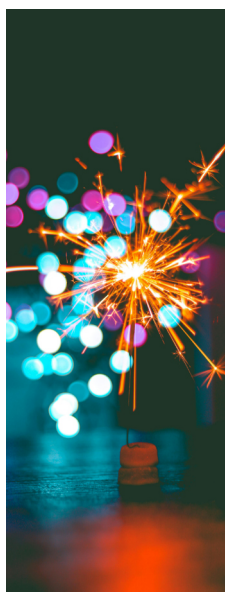


**Nächster Termin: 08. Jänner 2026**

Um das Bauvorhaben beurteilen und für den Bauberatungstag vorbereiten zu können, werden Sie gebeten, die Planungsunterlagen mindestens drei Tage vorher beim Gemeindeamt abzugeben!

Telefonische Voranmeldung erforderlich: 06278/8103-71

### 3. Pyrotechnik - sicher und verantwortungsvoll nutzen



Der Umgang mit Feuerwerkskörpern ist im **Pyrotechnikgesetz 2010** streng geregelt. Erlaubt sind **nur** pyrotechnische Gegenstände mit EU-Konformität und korrekter Kennzeichnung.

Feuerwerkskörper der **Kategorie F2 dürfen im Ortsgebiet grundsätzlich nicht verwendet werden**; Ausnahmen sind nur per Verordnung möglich. **Verboten** ist Pyrotechnik außerdem **in und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Kinder- und Altersheimen, Kindergärten, Tierheimen sowie bei größeren Menschenansammlungen**. In geschlossenen Räumen ist Pyrotechnik nur zulässig, wenn dies ausdrücklich erlaubt ist. **Reizstoff erzeugende Pyrotechnik ist generell untersagt**.

Bitte **verwenden** Sie **nur einwandfreie Feuerwerkskörper**, bewahren Sie diese nicht in Kleidungstaschen auf und halten Sie Abstand zu brennbaren oder explosionsgefährlichen Bereichen. Pyrotechnische Versager niemals erneut anzünden, sondern mindestens 10–15 Minuten liegen lassen. Der durch Pyrotechnik anfallende Müll ist durch den Verursacher zu entsorgen.

**Die Gemeinde ersucht um einen verantwortungsvollen Umgang im Interesse der Sicherheit aller.**

### 4. Hundehaltengesetz seit 01.12.2024



Wir möchten alle Hundebesitzer, die seit dem 01.12.2024 einen Hund angemeldet haben, erinnern, die Alltagstauglichkeitsprüfung mit Ihrem Vierbeiner abzulegen oder eine tierärztliche Feststellung über die Größe und das Gewicht des Hundes zu erbringen, sobald dieser das 12. Lebensmonat erreicht hat.

Diese Unterlagen sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Für nähere Informationen zur Prüfung, Trainern oder Prüfungsterminen nutzen Sie bitte den QR-Code.



### 5. Kostenloser Workshop - „Was mein Handy alles kann“



**Donnerstag, 29. Jänner 2026, 17:00 Uhr**  
**Sitzungssaal der Gemeinde Tarsdorf (Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf)**

Sie haben ein Smartphone und möchten gerne wissen, wie Sie es bedienen? Dann sind Sie hier genau richtig.

Gemeinsam erarbeiten wir in einer kleinen Gruppe die grundlegende Bedienung sowie Einstellungen eines Handys.

Im Workshop erfahren Sie mehr zu Themen wie persönliche und System-Einstellungen sowie über Zugänge zum Internet. Sie lernen praktische Anwendungen, wie im Internet surfen, Emails schreiben, App Downloads und Updates durchführen, kennen. Natürlich darf auch das Thema Datenschutz nicht fehlen, um die eigenen Daten und die eigene Privatsphäre schützen zu können.

**Anmeldung unter 06278 8103-72 oder [kinast@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:kinast@tarsdorf.ooe.gv.at)**

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!

**WICHTIG:** eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Workshop ist ein Smartphone mit Internetverbindung um direkt am eigenen Gerät üben zu können.

## 6. Kostenloser Workshop - „Nützliche Apps im Alltag“



**Donnerstag, 05. Februar 2026, 18:00 Uhr**  
**Sitzungssaal der Gemeinde Tarsdorf (Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf)**

In unserer modernen Welt wird die digitale Technologie immer präsenter. Zunehmend wird Gedrucktes auf Papier durch digital verfügbare Informationen ersetzt.

In diesem interaktiven Workshop werden verschiedene Apps vorgestellt, die als praktische Helfer und Nachschlagewerke für den Alltag dienen können. Wie z.B. Apps für den öffentlichen Verkehr und für den Einkauf, Gesundheits- und Wander-Apps, bis hin zu Kommunikations-Apps für den Kontakt mit Familie und Freunden.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie von der digitalen Welt profitieren können. Unsere erfahrenen Workshop-Leiter/innen gehen bei der Schwerpunktsetzung auf die Wünsche und Interessen der Teilnehmer/innen ein.

Der Workshop ist für Android-Apps konzipiert, viele der vorgestellten Anwendungen sind aber auch für I-Phones verfügbar.

**Anmeldung unter 06278 8103-72 oder [kinast@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:kinast@tarsdorf.ooe.gv.at)**

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!

**WICHTIG: eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Workshop ist ein Smartphone mit Internetverbindung um direkt am eigenen Gerät üben zu können.**

## 7. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 Folgendes beschlossen:

- Abfallordnung - Neufassung
- Abfallgebührenordnung - Neufassung
- Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Abgaben sowie privatrechtliche Entgelte für das Finanzjahr 2026
- Voranschlag für das Finanzjahr 2026
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) für die Finanzjahre 2026 bis 2030
- Kassenkredit
- Verkauf der Parzelle 1159/11, KG Hofstatt - Vergabe des Grundstücks und Beschluss des Kaufvertrages
- Kosten für Kanalhausanschlüsse und Hauspumpwerke
- Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
- Nachwahl in den Gemeindevorstand - ÖVP Fraktion
- Neubau Rotkreuz Bezirksstelle Braunau - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- Trachtenmusikkapelle Tarsdorf - Subventionsansuchen
- Verkauf der Parzelle 1157/4, KG Hofstatt - Beschluss des Kaufvertrages

Die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## 8. Abfallgebühren ab 01.01.2026

Aufgrund der starken Preissteigerungen der letzten Jahre wurde eine **Neufassung der Abfallgebührenordnung** notwendig, die **seit 2010 Anwendung fand und nun nach 15 Jahren angepasst werden muss**. Vor allem **Energie-, Transport- und Lohnkosten** haben die Leistungen des Bezirksabfallverbandes sowie die Kosten der Müllabfuhr deutlich verteuert.

Um diese Mehrkosten **fair auf alle Haushalte zu verteilen**, setzt die Gemeinde auf eine **Grundgebühr pro Haushalt**. Diese deckt pauschal die Kosten für den Bezirksabfallverband, die Biotonne, die Bauhofvergütung sowie die Verwaltungskosten ab.

Damit Haushalte, die diese Leistungen nur in geringem Ausmaß in Anspruch nehmen, **nicht übermäßig belastet werden**, ist die Grundgebühr nur **sehr gering angehoben** worden bzw. für manche Haushalte sogar günstiger geworden.

Die Sammlung des Haushaltsmülls erfolgt weiterhin **entsprechend dem tatsächlichen Müllaufkommen**. Dafür stehen wie bisher **zwei-, vier- und sechswöchige Abfuhrintervalle** zur Verfügung. Die **Mengengebühr ist nach Abfuhrintervallen gestaffelt**. Geringere Stückzahlen (weniger Abfahren) ergeben höhere Kosten pro Abfuhr.

### Was das für die Haushalte bedeutet:

- **Kleine Haushalte oder sehr abfallbewusste Haushalte** profitieren von der niedrigen Grundgebühr und längeren Abfuhrintervallen.
- **Familien, Mehrpersonenhaushalte und pflegebedürftige Personen** können ein häufigeres Abfuhrintervall wählen, ohne über den Mengentarif unverhältnismäßig belastet zu werden.

So leistet jede und jeder einen **fairen Beitrag zu den tatsächlichen Kosten**, und das Abfallsystem bleibt **für alle leistbar, transparent und langfristig stabil**.

### Was hat sich mit der neuen Abfallgebührenordnung geändert?

Vergleich **bisher (seit 2010)** und **jetzt (ab 2026)**

Kosten	bisher	neu
Grundgebühr	Nur Haushalte mit Restmülltonne	<b>Jeder Haushalt</b> auch ohne Restmülltonne
Abholsystem	<b>Keine Unterscheidung</b> nach Abholintervall	<b>Unterscheidung</b> nach <b>2-, 4-, oder 6-wöchentlich</b>
Biotonne	Keine Differenzierung	<b>Im Abholgebiet:</b> in Grundgebühr inbegriffen <b>Außerhalb:</b> Grundgebühr -15 € / Jahr

## Tarifvergleich Abfallgebühren 2010 zu 2026

2010 (bisher)					
Entleerungsintervall	Kosten pro Liter	Kosten je Abfuhr	Jahresbetrag*	Grundgebühr	Gesamtkosten
<b>2-wöchentlich**</b>					
90 l-Tonne	0,045 €	4,09 €	106,34 €	91,88 €	<b>198,22 €</b>
120 l-Tonne	0,046 €	5,46 €	141,96 €	91,88 €	<b>233,84 €</b>
<b>4-wöchentlich**</b>					
90 l-Tonne	0,045 €	4,09 €	53,17 €	91,88 €	<b>145,05 €</b>
120 l-Tonne	0,046 €	5,46 €	70,98 €	91,88 €	<b>162,86 €</b>
<b>6-wöchentlich**</b>					
90 l-Tonne	0,045 €	4,09 €	36,81 €	91,88 €	<b>128,69 €</b>
120 l-Tonne	0,046 €	5,46 €	49,14 €	91,88 €	<b>141,02 €</b>

2026 (NEU)						
Entleerungsintervall	Kosten pro Liter	Kosten je Abfuhr	Jahresbetrag*	Grundgebühr	Gesamtkosten Haushalt mit Biotonne	Gesamtkosten Haushalt ohne Biotonne***
<b>2-wöchentlich**</b>						
90 l-Tonne	0,076 €	6,84 €	177,84 €	100,00 €	<b>277,84 €</b>	<b>262,84 €</b>
120 l-Tonne	0,076 €	9,12 €	237,12 €	100,00 €	<b>337,12 €</b>	<b>322,12 €</b>
<b>4-wöchentlich**</b>						
90 l-Tonne	0,082 €	7,38 €	95,94 €	100,00 €	<b>195,94 €</b>	<b>180,94 €</b>
120 l-Tonne	0,082 €	9,84 €	127,92 €	100,00 €	<b>227,92 €</b>	<b>212,92 €</b>
<b>6-wöchentlich**</b>						
90 l-Tonne	0,090 €	8,12 €	73,08 €	100,00 €	<b>173,08 €</b>	<b>158,08 €</b>
120 l-Tonne	0,090 €	10,82 €	97,38 €	100,00 €	<b>197,38 €</b>	<b>182,38 €</b>

\*Berechnung auf Basis der Abfahren 2026

\*\*Die Tarife für eine 240 l-Tonne und einen 1100 l-Container sind über unsere Homepage oder über den QR-Code einzusehen. Aufgrund der geringen Kostendeckung entfällt der Tarif für die 60 l-Tonne.

\*\*\*Grundgebühr abzüglich 15,00 €



### Warum zahlt jeder Haushalt die Grundgebühr?

Weil jeder Haushalt die Leistungen des Bezirksabfallverbandes nutzt - unabhängig davon, ob man eine Restmülltonne verwendet oder nicht.

Was sind die Leistungen des BAV:

- Betreuung der Altstoffsammelzentren (ASZ)
- Abholung Papiertonne
- Betreuung der Grünschnittplätze
- Sperrmüllsammmlung und -behandlung
- Abholung Biotonne

Die Gebühren spiegeln somit die **tatsächlichen Kosten** wider und stellen eine **faire und verursachergerechte Abfallentsorgung** sicher.

### Wer hat die Gebühren zu entrichten?

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

## 9. Winterdienst - Anrainerpflichten

Seitens der Gemeinde Tarsdorf wird auf die Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF., hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. [...]

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt [...] werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

**Die Gemeinde Tarsdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass:**

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Tarsdorf handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen ist;

**Die Gemeinde Tarsdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.**



## 10. Im Sinne eines guten Miteinanders



Unsere Gemeinde lebt vom **respektvollen Umgang miteinander** und von der **gemeinsamen Verantwortung für unser Lebensumfeld**. Öffentliche Flächen, Wege, Plätze und Einrichtungen gehören uns allen – sie sind Orte der Begegnung und sollen gepflegt und achtsam genutzt werden.

Wir ersuchen daher alle Bürgerinnen und Bürger, wieder verstärkt auf **Ordnung, Sauberkeit und Rücksichtnahme zu achten**. Ebenso wichtig ist ein **aufmerksamer Blick auf unsere Mitmenschen** – sei es durch Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksicht oder ein wertschätzendes Miteinander im Alltag.

Ein gutes Zusammenleben entsteht nicht durch Regeln allein, sondern durch das tägliche Mitwirken jeder und jedes Einzelnen.

**Vielen Dank für Ihren Beitrag zu einer lebenswerten und respektvollen Gemeinde.**

## 11. Im Dorfduell für Tarsdorf



Tarsdorf nimmt am **Dahoam aufblian Dorfduell** teil und ist **ab Donnerstag, 15. Jänner 2026 für 2 Wochen** an der Reihe. In dieser Zeit gilt es, durch möglichst viele Online-Teilnahmen Punkte für unsere Gemeinde zu sammeln. Angetreten wird gegen St. Pantaleon in der **Kategorie „Themenwege (Brotweg/Bergbau)“**.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, online am Quiz teilzunehmen und Tarsdorf zu unterstützen.

**Jede Teilnahme zählt** und verbessert den Punktestand unserer Gemeinde.

👉 **Mitmachen unter:** <https://dahoamaufblian.at/dorfduell/>

Das Dorfduell läuft jeweils zwei Wochen pro Gemeinde. Als Gewinn winkt eine kostenlose Gemeindevorstellung in „Mein Bezirk Braunau“ für die Siebergemeinde.



**Machen wir gemeinsam mit und zeigen wir, was unsere Gemeinde ausmacht!**

## 12. Weihnachtsöffnungszeiten Gemeindeamt



Das Gemeindeamt ist von **Mittwoch, dem 31.12.2025, bis einschließlich Dienstag, dem 06.01.2026** geschlossen.

Ab Mittwoch, dem 07.01.2026, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

**Wir wünschen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2026!**

**13. Tanzkurs in Tarsdorf**

Auch 2026 gibt es wieder einen

# *Tanzkurs in Tarsdorf*

**AUFBAUKURS  
für Tänzer mit  
Vorkenntnissen**



**Start: Sonntag, 1. Februar 2026  
um 18.00 Uhr im Pfarrheim Tarsdorf  
6 Abende, immer sonntags**

**Veranstalter:** Pfarre Tarsdorf  
**Teilnehmer max.:** 10 Tanzpaare  
**Anmeldung:** Marianne Thalmeier, Tel. 0664 / 420 60 51  
**Anmeldeschluss:** 11.01.2026  
**Kursgebühr:** € 120 pro Person  
bar zu bezahlen am ersten Kursabend  
**Kursleitung:** Tanzschule Kraus  
[www.tanzschule-kraus.com](http://www.tanzschule-kraus.com)

***Komm und tanze mit ins Jahr 2026!***

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin

*Andrea Holzner*

**Impressum**

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

📞 06278 81 03 | ✉ [gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at) | 🌐 [www.tarsdorf.at](http://www.tarsdorf.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung